

# 1. PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN VERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE ARNI BE

Mittwoch, 3. Juni 2026 um 20:00 Uhr in der Turnhalle, Arnisäge

---

## Vorsitz

Gemeindeversammlungsleiter Simon Liechti, Arni

## Sekretärin

Gemeindeschreiberin Stephanie Beer, Lützelflüh

Der Gemeindepräsident Simon Liechti begrüsst die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und eröffnet die ordentliche Gemeindeversammlung.

## Bekanntmachung durch Ausschreibung

im Anzeiger Konolfingen Nr. 18 vom 30.04.2026 und Nr. 22 vom 28.05.2026

Die Jahresrechnung 2025 lag 30 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden wurde mit den Dorfnachrichten in jede Haushaltung verteilt.

Es wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt für Sachgeschäfte 30 Tage und für Wahlen 10 Tage nach der Versammlung.

Das Protokoll der letzten ordentlichen Versammlung vom 3. Dezember 2025 lag gemäss Organisationsreglement sieben Tage nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Es sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat hat das Protokoll anlässlich der Sitzung vom 12. Januar 2026 genehmigt.

## Stimmrecht

Stand des Gemeindestimmregisters am 3. Juni 2026

Frauen	380
Männer	371
Stimmberechtigte insgesamt	751

## Stimmzählerinnen und -zähler

Stimmzähler	Stimmberechtigte
Stimmzähler 1 / Beekman Alexander	34
Stimmzähler 2 / Wyss Werner	40
Stimmzähler 3 /	

**Anwesend**

stimmberechtigte Frauen und Männer

Total 74 = 9.85 %

**Gäste**

- Stephanie Beer, Gemeindeschreiberin

**Presse**

- Markus Wehner, Wochen Zeitung

**Stimmberechtigung**

Der Gemeindeversammlungsleiter stellt die Frage, ob Personen im Saal anwesend sind, die noch nicht seit drei Monaten in der Gemeinde Arni angemeldet oder in kantonalen Angelegenheiten nicht stimmberechtigt sind. Dies ist nicht der Fall.

Das Stimmrecht wird von niemandem bestritten. Die Versammlung ist somit beschlussfähig und gilt als eröffnet.

**Traktanden****1. Jahresrechnung 2025**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

**2. Ersatzwahlen**

Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes

**3. Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen**

Bewilligung des erforderlichen Rahmenkredits

**4. Altlastenrechtliche Sanierung 300 m Schiessanlage Arnimoos**

Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits

**5. Verschiedenes**

Die Traktandenliste wird in vorliegender Form genehmigt.

## VERHANDLUNGEN

- 1 **8.20.04 Jahresrechnung**  
**Jahresrechnung 2025**  
 a) Kenntnisnahme der Nachkredite  
 b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025

### **Bericht:**

Gemeinderat Daniel Hirschi stellt die Jahresrechnung 2025 anhand der PowerPoint-Präsentation vor.

### Ergebnis

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 635'338.74 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 130'401.00, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget von über CHF 500'000 entspricht. Der Gesamthaushalt setzt sich aus dem allgemeinen Haushalt (steuerfinanziert) und den verschiedenen Spezialfinanzierungen zusammen. Im allgemeinen Haushalt resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 661'321.97.

Gegenüber dem Budget führten Minderausgaben in praktisch allen Funktionen zu Verbesserungen des Rechnungsergebnisses. Zudem trugen höhere Steuereinnahmen weiter zum guten Rechnungsabschluss bei. In der Funktion allgemeine Verwaltung kam es zu Mehrauswänden bei den Tag- und Sitzungsgeldern, höheren Lohnaufwendungen durch die Personalwechsel (Aushilfen), Mehraufwand bei den Weiterbildungen und für den Beizug von externen Fachexperten. In der Funktion Steuern und Finanzen gab es Mehraufwände bei den systembedingten Abschreibungen und bei Zinsgutschriften der Spezialfinanzierungen.

### Nachkredite

Der Gemeinderat informiert die Bevölkerung über die Nachkredite gemäss Jahresrechnung 2025:

Nachkredite	Rechnung 2025
Gebunden	165'944.06
GR-Kompetenz	94'196.60
GV-Kompetenz	0.00

### Finanz- und Lastenausgleich

Eine wichtige Information scheinen die Zahlen zum Finanz- und Lastenausgleich.

Der Lastenausgleich bedeutet, dass Aufgaben der Allgemeinheit 'gemeinsam / solidarisch' finanziert werden. Bei einigen Aufgaben (Bsp.: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen) haben aber weder der Kanton noch die Gemeinden einen Einfluss auf die Gesamtausgaben.

• Effektive Gehaltskosten Schule	Fr.	620'572
• Sozialhilfe	Fr.	571'422
• Ergänzungsleistungen	Fr.	217'806
• Familienzulagen	Fr.	4'630
• Öffentlicher Verkehr	Fr.	76'977
• Neue Aufgabenteilung	Fr.	176'187

Der Finanzausgleich ist das Hauptinstrument zur Verringerung der Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden, also zwischen einer finanzstarken Gemeinde wie Muri oder Ittigen zu finanzschwachen Gemeinden wie Schangnau oder Arni. Es soll damit gewährleistet werden, dass auch finanzschwächere Gemeinden in der Lage sind ihren Einwohnern\*Innen ein Grundangebot an öffentlichen Gütern und Dienstleistungen anzubieten. Die Grundlage für die Berechnungen bilden die harmonisierten Steuererträge der Gemeinden. Auch hier also 'gemeinsame / solidarische' Finanzierungen.

• Disparitätenabbau	Fr.	378'627
• Mindestausstattung	Fr.	249'133
• Geo-topo Zuschuss	Fr.	101'518
• Sozio-demo Zuschuss	Fr.	6'791

#### Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2025	Budget 2025	Stand RA	Stand WE
SF Wasserversorgung	-12'286.63	-24'601.00	119'841.78	60'891.72
SF Abwasserentsorgung	-17'427.30	5'484.00	119'760.36	1'002'775.66
SF Abfallentsorgung	2'730.70	5'300.00	129'811.60	
Bürgerwald	2'720.65	500	125'549.18	
Liegenschaften Finanzvermögen	50'986.05	52'850.00	99'755.30	

#### Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurde die Strasse Kleinroth für CHF 190'613.40 saniert. Weiter mussten Regenwasserleitungen saniert werden, was nicht im Budget eingestellt war. Zur Renaturierung Arnibach sind im Jahr 2025 die Beiträge von Bund und Kanton in der Höhe von CHF 156'673.80 eingetroffen.

#### Bilanz

Die Bilanz gibt Auskunft über die Vermögens- und Schuldsituation unserer Gemeinde.

Aktiven		Passiven	
Finanzvermögen	5'419'960.36	Fremdkapital	2'941'688.52
Verwaltungsvermögen	2'369'039.09	Eigenkapital	4'847'310.93
<b>Total Aktiven</b>	<b>7'788'999.45</b>	<b>Total Passiven</b>	<b>7'788'999.45</b>

<b>Zusammensetzung Eigenkapital</b>	<b>01.01.2025</b>	<b>31.12.2025</b>
Verpflichtungen Spezialfinanzungen	519'225.50	494'962.92
Vorfinanzierungen	1'128'510.27	1'163'422.68
Reserven	404'425.52	422'609.87
Neubewertungs-, Schwankungsreserve	383'396.86	125'514.00
Bilanzüberschuss	1'979'479.49	2'640'801.46

**Simon Liechi** dankt Daniel Hirschi für die Präsentation der Jahresrechnung 2025.

Simon Liechi erläutert:

- den Revisionsbericht zur Jahresrechnung und
- den Datenschutzbericht des Revisionsorgans, Fankhauser & Partner AG.

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von CHF 4'434'586.73 und einem Ertrag von CHF 5'068'925.47 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 634'338.74.

**Beratung:**

Pinkwasser Silver fragt, ob die positiven Rechnungsabschlüsse künftig eine Auswirkung auf die Höhe des Finanzausgleichs haben. Liechi Simon antwortet, dass darauf geachtet wird, dass wir auch in Zukunft vom Finanzausgleich profitieren werden.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

1. Die Gemeindeversammlung nimmt die Nachkredite zur Kenntnis.
2. Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2025

mit einem Aufwand von	CHF	4'434'586.73
mit einem Ertrag von	CHF	5'068'925.47
einem Ertragsüberschuss von	CHF	634'338.74

2      1.02      **Ersatzwahlen**  
**Gemeinderatsmitglied, Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitgliedes**

**Bericht:**

Christoph Schweingruber hat per 31. Juli 2026 seine Demission aus dem Gemeinderat eingereicht. Für die restliche Legislatur bis Ende 2028 ist deshalb eine Ersatzwahl durchzuführen.

Gemäss Organisationsreglement können Wahlvorschläge bis 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Fristgerecht sind auf der Gemeindeverwaltung die folgenden Wahlvorschläge eingegangen.

- Alexander Beekman

Da nicht mehr Vorschläge eingegangen sind, als Sitze zu besetzen sind finden gemäss OGR Art. 71 Buch. d) stille Wahlen statt.

Beekman Alexander stellt sich kurz vor.

**Wahlen:**

Alexander Beekman wird als still gewählt erklärt.

**Gemeindebeschluss:**

Beekman Alexander wird gestützt auf Art. 64ff Organisationsreglement als Gemeinderat für den Rest der Amtsdauer bis 31.12.2028 als still gewählt erklärt.

**3 04.08 Abwasseranlagen**  
**Zustandsaufnahme privater Abwasseranlagen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen**  
 Genehmigung des erforderlichen Rahmenkredits

**Bericht:**

Alfred Bolliger stellt das Projekt vor.

**Ausgangslage**

Die Gemeinde ist gemäss Gewässerschutzgesetz verpflichtet, die Funktionstüchtigkeit und den ordnungsgemässen Zustand sämtlicher Abwasseranlagen – sowohl öffentlicher als auch privater – zu überwachen. Diese Aufsichtspflicht umfasst insbesondere die Kontrolle von privaten Liegenschaftsentwässerungen sowie Anlagen im landwirtschaftlichen Bereich. Ziel ist es, den Schutz der Gewässer sicherzustellen und unerlaubte Einleitungen oder Versickerungen zu verhindern.

Weiter sind private Abwasseranlagen oft ungenügend dokumentiert und entsprechende Kontrollen sind nur teilweise erfolgt. Deshalb wird die systematische und koordinierte Zustandserfassung durch die Gemeinde empfohlen und durch den Kanton finanziell unterstützt.

**Projekinhalt**

Mit dem vorliegenden Projekt sollen die Zustandsaufnahmen privater Abwasseranlagen (ZpA) sowie der Hofdüngeranlagen (HDA) flächendeckend im Gemeindegebiet durchgeführt werden. Die Arbeiten umfassen insbesondere:

- Erhebung und Überprüfung der bestehenden Anlagen
- Zustandsaufnahmen mittels Kanalfernsehen und visuellen Kontrollen
- Dokumentation und Beurteilung der Anlagen
- Ableitung von allfälligem Sanierungsbedarf

**Umsetzung und Zeitplan**

Die Umsetzung ist langfristig ausgelegt und erfolgt etappenweise über einen Zeitraum bis ins Jahr 2055. Das Gemeindegebiet wird in 30 Etappen unterteilt. Pro Etappe werden durchschnittlich 7 bis 10 Liegenschaften kontrolliert plus zusätzlich alle HDA in dieser Etappe. Durch dieses gestaffelte Vorgehen verteilt sich die finanzielle Belastung. Auch wird der personelle Aufwand verteilt und es ist kein zusätzliches Personal notwendig.

**Kosten:**

ZpA	CHF 580'000.00
HDA	<u>CHF 100'000.00</u>

<b>Gesamtkosten</b>	<b><u>CHF 680'000.00</u></b>
---------------------	------------------------------

**Beiträge Kantonalen Abwasserfonds:**

Beiträge an ZpA	CHF 115'000.00
Beiträge an HDA	<u>CHF 100'000.00</u>

Total Beiträge	<u>CHF 215'000.00</u>
----------------	-----------------------

<b>Restkosten zulasten der Gemeinde</b>	<b>CHF 465'000.00</b>
---	-----------------------

**Folgekosten:**

	2026	2027	2028	2029	2030	2031
<b>Abschreibungen</b>	4'500	9'000	13'500	18'000	22'500	22'500
<b>Zinsen</b>	225	225	225	225	225	225

Jede Etappe wird über fünf Jahre abgeschrieben. Aus diesem Grund nehmen die Abschreibungen in den ersten fünf Jahren zu und bleiben anschliessend konstant auf dem Niveau von CHF 22'500.-, bis sie anschliessend ab dem Jahr 2051 kontinuierlich um CHF 4'500.- abnehmen.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Rahmenkredit in der Höhe von CHF 680'000.- für die Zustandsaufnahme der privater Abwasseranalgen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen zu genehmigen.

Simon Liechti dankt Alfred Bolliger für die Präsentation des Geschäfts und eröffnet die Diskussion:

**Beratung:**

Keine Wortmeldungen aus der Versammlung.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossen Mehr angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit in der Höhe von CHF 680'000.00 für die Zustandsaufnahme der privater Abwasseranalgen und Kontrolle der Hofdüngeranlagen.

**4 07.18 Schiesswesen, Schiessanlagen**  
**Altlastenrechtliche Sanierung 300 m Schiessanlage Arnimoos**  
 Bewilligung des erforderlichen Verpflichtungskredits

**Antrag des Gemeinderates:**

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwand von CHF 4'434'586.73 und einem Ertrag von CHF 5'068'925.47 und einem daraus resultierenden Ertragsüberschuss von CHF 634'338.74.

**Bericht:**

Markus Röthlisberger stellt das Traktandum vor.

Die 300 m Schiessanlage im Arnimoos wurde im Jahr 1905 erbaut. 1990 hat eine Teilsanierung stattgefunden. Dabei wurde bereits belastetes Material abgetragen. Im Jahr 2008 wurden die Kugelfangkästen eingebaut.

Das Amt für Wasser und Abfall (AWA) vom Kanton Bern hat die Gemeinde beauftragt eine Voruntersuchung der 300 m Schiessanlage im Arnimoos durchzuführen und diese zusammen mit einem Sanierungskonzept beim AWA einzureichen. Die Ergebnisse der Voruntersuchung haben gezeigt, dass die Anlage als sanierungsbedürftig eingestuft wird und eine Sanierung bis Ende 2029 durchgeführt werden muss. Die Sanierung ist im Jahr 2027 geplant. Dabei soll das belastete Material abgetragen und in eine Aufbereitungsanlage abgeführt werden.

**Kosten:**

Baubewilligungsverfahren, Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.-
Baumeisterarbeiten	CHF	120'000.-
Entsorgungskosten	CHF	135'500.-
Altlastenrechtliche Baubegleitung	CHF	28'000.-
Verschiedene Kosten (Transport, Labor, Rekultivierung)	CHF	56'500.-
<b>Total Kosten</b>	<b>CHF</b>	<b><u>350'000.-</u></b>

**Beiträge Dritter:**

Sanierungskosten	CHF	350'000.-
- Bundesbeitrag 40 %	CHF	<u>140'000.-</u>
Restkosten	CHF	<u>210'000.-</u>
Anteil Schützenverein 80 %	CHF	168'000.-
effektiver Anteil Schützenverein (Annahme)	CHF	10'000.-
effektiver Anteil kant. Abfallfonds	CHF	158'000.-
<b>Verursacheranteil Gemeinde 20 %</b>	<b>CHF</b>	<b>42'000.-</b>

**Folgekosten:**

Die altlastenrechtliche Sanierung der Schiessanlage läuft über die Erfolgs- und nicht über die Investitionsrechnung. Es müssen deshalb keine Abschreibungen vorgenommen werden. Es werden mit Zinsen in der Höhe von CHF 630.- (1.5 %) gerechnet.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.- zulasten der Erfolgsrechnung für die altlastenrechtliche Sanierung der 300 m Schiessanlage Arnimoos zu genehmigen.

Simon Liechti dankt Markus Röthlisberger für die Präsentation und eröffnet die Diskussion.

**Beratung:**

Jutzi Ernst fragt an, wie gross der Radius der Fläche ist, die saniert wird. Bei der durchgeführten Voruntersuchung wurden Bodenproben genommen. Anhand dieser Bodenproben wurde festgestellt, wie stark der Boden belastet ist. Anhand der Ergebnisse der Bodenproben wird festgelegt welche Fläche saniert werden muss.

Pinkwasser Silver möchte wissen, wie viel Kubik Material abgetragen wird. Gemäss Voruntersuchungsbericht werden rund 512 m<sup>3</sup> Aushubmaterial abgetragen.

**Abstimmung:**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit zwei Gegenstimmen angenommen.

**Gemeindebeschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt einen Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 350'000.- zulasten der Erfolgsrechnung für die altlastenrechtliche Sanierung der 300 m Schiessanlage Arnimoos.

**5 V Verschiedenes  
Verschiedenes**

**Informationen vom Gemeinderat**

Messerli Roland hat seine Stelle als Finanzverwalter per Ende August gekündigt. Die Stelle wird in Kürze ausgeschrieben. Moser Hanspeter, Schulhausabwart der Schule Arni Landiswil wird per Ende Januar 2027 vorzeitig in Pension gehen. Per August 2027 bietet die Gemeindeverwaltung wieder eine Lehrstelle zur Kauffrau / zum Kaufmann EFZ an. 31. Januar 2027 vorzeitig in Pension. Lehrstelle wird im August 2027 wieder frei. Es kann auch eine Schnupperlehre durchgeführt werden.

Bolliger Alfred tritt per Ende 2026 aus dem Gemeinderat aus. Die Ersatzwahl wird an der Gemeindeversammlung im Dezember 2026 durchgeführt.

Letzte Woche war der Behördenbesuch aus Pacov in Arni. Fast zwanzig Personen sind nach Arni gereist und haben vier Tage in der Schweiz verbracht. Es wurde ein interessantes Programm zusammengestellt.

Am 1. August 2026 findet die Bundesfeier auf dem Gelände der Hornussergesellschaft Biglen-Arni statt. Im Jahr 2026 wird kein Vereinsempfang durchgeführt. Das Jahr wird genutzt um zu evaluieren, ob und wie in Zukunft dieser Anlass stattfinden soll.

Die Auslastung der Postautolinie zwischen Biglen und Lützelflüh ist schlecht. In den Dorfnachrichten wurde eine Umfrage zur Postautolinie aufgeschaltet. Füllt doch bitte die Umfrage aus. Die Postautolinie ist für unsere Gemeinde sehr wichtig.  
Simon Liechti erteilt das Wort an die Versammlungsteilnehmer:

**Wortmeldungen:**

Rhyner Sandra möchte wissen, wann die Informationsveranstaltung zur Sanierung der Strasse Schönislehn-Lütiwil stattfindet. An der letzten Gemeindeversammlung wurde dies erwähnt. Markus Röthlisberger erläutert, dass die Vorbereitungen der Sanierung zeitintensiv sind. Es wurde Kanalfernsehaufnahmen durchgeführt und ausgewertet. Zurzeit läuft die Submission der Baumeisterarbeiten. Die Anwohnerinformation soll ca. im Juli direkt vor Ort durchgeführt werden. Die Sanierungsarbeiten sind im August, September geplant und sollen bis Mitte Oktober beendet werden.

Simon Liechti schliesst die Versammlung um 21:05 Uhr.

**NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Gemeindepräsident:

Die Sekretärin:



Simon Liechti



Stephanie Beer